



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herrn Sebahattin Gültekin, Tel. 171281

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2019
hier: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
 Beschlussvorlage Nr. 037/2020
 Produkt: 13.01.02 Friedhöfe

Beratungsfolge Hauptausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 09.03.2020
---	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	61.834,05	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 13.01.02/4321630/6321630

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Vereinbarung zur Bewirtschaftung der Friedhöfe zwischen Stadt und STL

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 61.834,05 € bei 13.01.02 – 5242200/7242200 – Unterhaltung Friedhöfe STL – wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei 13.01.02 – 4321630/6321630 – Friedhofsgebühren.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid betreibt zwei kommunale Friedhöfe als öffentliche Einrichtung. Die Unterhaltung der Friedhöfe erfolgt im Auftrag der Stadt durch den Stadtreinigungs-, Transport und Baubetrieb Lüdenscheid (STL).

Zur Deckung der ihr durch den Betrieb der kommunalen Friedhöfe entstehenden Kosten werden Gebühren für die Inanspruchnahme der Friedhöfe sowie für sonstige Leistungen nach Maßgabe der Friedhofsgebührensatzung von der Stadt erhoben und an den STL weitergeleitet.

Die tatsächliche Zahl an Bestattungsfällen lag in 2019 deutlich über der Fallzahlenprognose. Dementsprechend ergeben sich überplanmäßige Gebührenerträge.

Um die Erträge zeitnah an den STL weiterleiten zu können, sind überplanmäßige Mittel in Höhe von 61.834,05 € bei Sachkonto 13.01.02 – 5242200/7242200 – Unterhaltung Friedhöfe STL – erforderlich.

Lüdenscheid, den 21.02.2020

In Vertretung:

gez. Dr. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer